

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0018/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	16.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Änderung Nr. 180/3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Beschlussvorschlag:

- I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 BauGB wird das Verfahren zur Änderung

Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg -

des Flächennutzungsplans eingeleitet.

- II. Für die Änderung

Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg -

des Flächennutzungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 des Baugesetzbuchs durch Aushang durchzuführen.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt im Osten des Ortsteiles Bergisch Gladbach Sand weitere Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Laut Wohnbaulandpotentialanalyse der Stadt Bergisch Gladbach von 2011 ist die Fläche für eine Wohnbebauung sehr gut geeignet und dient dem Ziel zur Erhaltung der nahegelegenen Infrastruktureinrichtungen. Die Rechtsgrundlage soll mittels eines Bebauungsplanes geschaffen werden, welcher im Parallelverfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach weist für das Plangebiet gemischte Baufläche bzw. Grünfläche aus. Die Änderung Nr. 180 / 3345 - Lichtenweg - des Flächennutzungsplans sieht südöstlich der Schul- und Ommerbornstraße die Umwandlung von 'gemischter Baufläche' und im Südwesten des Plangebiets 'Grünfläche' in Wohnbaufläche' vor. Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 2,4 ha.

Gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Der Änderungsbereich liegt laut Regionalplan, Teilabschnitt Köln im Randbereich eines Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB).

Mit Schreiben vom 21.07.15 bestätigt die Bezirksregierung Köln für die 180. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergisch Gladbach die Anpassung an die Ziele der Raumordnung.

Eine unmaßstäbliche Kopie der Änderung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.